

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 10

Freiburg im Breisgau, 10. April

1963

Auflösung der Kath. Kirchengemeinde St. Georg und Errichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Bruder Klaus in Villingen.
 — Hinweisschilder auf Gottesdienste. — Verkehrssicherheitstag 1963. — Tag der Kranken für die Missionen. — 4. Studientagung für Leiter, Referenten (Priester und Laien) in der Ehevorbereitung. — Bezug auf Wartung von Feuerlöschgeräten.
 — Citatio per edictum. — Wohnung für einen Pfarrpensionär. — Priesterexerzitien. — Ernennung von Geistlichen Räten. — Ernennung. — Pfründebesetzung. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfall.



Nr. 64

Auflösung der Kath. Kirchengemeinde St. Georg und Errichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Bruder Klaus in Villingen

Unter Aufhebung der rechtspersonlichen römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Georg in Villingen errichten Wir für die Katholiken der Pfarrkuratie St. Bruder Klaus in Villingen mit Wirkung vom 1. Januar 1963 an unter Belassung im Verband der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Villingen die selbständige rechtspersonliche römisch-katholische Kirchengemeinde St. Bruder Klaus mit den in Unserer Verordnung vom 4. Januar 1963 (Amtsblatt S. 11) beschriebenen Grenzen.

Von der aufgelösten römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Georg wird folgendes Gebiet der römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Konrad zugeteilt:

Ausgehend vom Schnittpunkt der Vöhrenbacher Straße mit der Gemarkungsgrenze Villingen—Vöhrenbach in östlicher Richtung der Vöhrenbacher Straße folgend bis zur Höhe der Dattenbergstraße, dieser entlang bis zur Gemarkungsgrenze und auf dieser zum Ausgangspunkt zurück.

Der noch verbleibende Teil der aufgelösten römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Georg fällt wieder an die römisch-katholische Münsterkirchengemeinde zurück.

Die Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Villingen wird hierdurch nicht berührt.

Der Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Bruder Klaus in Villingen hat das Kultusministerium Baden-Württemberg mit Entschließung vom 6. Februar 1963 Ki 6206/18 gemäß Artikel 1 des Badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl S. 501) in Verbindung mit § 1 der Vollzugsverordnung hierzu i. d. F. vom 19. März 1956 (GesBl S. 71 und 78) die staatliche Genehmigung erteilt.

Die Auflösung der römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Georg in Villingen sowie die Änderung der Grenzen der römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Konrad und der römisch-katholischen Münsterkirchengemeinde in Villingen wurde durch das Landratsamt Villingen mit Schreiben vom 25. März 1963 gemäß Artikel 11 des Badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl S. 501) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 a der Vollzugsverordnung hierzu i. d. F. vom 19. März 1956 (GesBl S. 71 und 78) genehmigt.

Freiburg i. Br., den 28. März 1963

Erzbischof

Erzbischof.

Nr. 65

Ord. 27. 3. 63

Hinweisschilder auf Gottesdienste

Im Amtsblatt 1960 Seite 111f haben wir den Erlaß des Bundesministers für Verkehr vom 19. Juli 1960 über die Aufstellung von Gottesdienstanzeigern veröffentlicht. Dieser Erlaß wurde durch Verfügung des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 24. August 1960 Nr. Verk. 9276/397 (GABl. S. 447) auf Landstraßen I. und II. Ordnung ausgedehnt. Aus gegebenem Anlaß bringen wir diesen Erlaß in Erinnerung und weisen besonders darauf hin, daß die Hinweisschilder in einheitlicher Form und Farbe nach einem festgelegten Muster (für katholische Gottesdienste gelbe Farbe der Kirche und Überschrift „Heilige Messe“) zu gestalten sind und daß deren Aufstellung im Einvernehmen mit der zuständigen staatlichen Straßenbaubehörde zu erfolgen hat.

Nr. 66

Ord. 28. 3. 63

Verkehrssicherheitstag 1963

Der diesjährige öffentliche Verkehrssicherheitstag findet vom 4. bis 5. Mai statt, so daß insbesondere am Sonntag, dem 5. Mai, in der Kirche darauf Bezug genommen werden kann. Alle zuständigen Stellen (Verkehrsministerien, Kuratorium „Wir und die Straße“ und Bundesverkehrswacht) begrüßen die Mitarbeit der Kirche sehr, weil sie in ihren geistigen und pädagogischen Einflußmöglichkeiten eine Hilfe für die Wandlung der Situation im Straßenverkehr sehen (1962: 1033 900 erfaßte Unfälle; 14 123 Tote; 413 457 Verletzte).

Die jährlich wiederkehrende Parole „Kommt gut heim!“ soll in diesem Jahre eine besondere Anwendung finden in der Sorge für die alten Leute im Straßenverkehr (42% aller getöteten Fußgänger sind über 65 Jahre alt). Gerade dieser Schwerpunkt der Aktion bietet besonders günstige Anknüpfungspunkte für Predigt, Vortrag, Gruppenstunde.

Der Verlag Wort und Werk (Köln) wird, wie in den Vorjahren, allen katholischen Pfarrämtern geeignetes Material kostenlos zur Förderung des Verkehrssicherheitstages in den Pfarreien zur Verfügung stellen: Predigtsskizzen, Christophorus-Erklärungskarten, Bild-Flugblätter.

Nr. 67

Ord. 5. 4. 63

Tag der Kranken für die Missionen

Am heiligen Pfingstfest bittet die Kirche die Kranken um ihr Gebet und die Aufopferung der Leiden für die Missionen. Durch das geduldige Ertragen der Krankheit können die Kranken vielen Heiden das Licht der Erkenntnis und der Liebe Gottes erleben. Das Bewußtsein, in ihrer Krankheit weltweiten Segen stiften zu können, soll unsere Kranken wieder froh machen und ihnen größere Geduld in ihren Leiden geben.

Wir bitten alle Geistlichen, ihre Kranken auf das Pfingstopfer hinzuweisen und ihnen den Gebetstext zu geben, den der Priestermissionsbund hierfür zur Verfügung stellt. Die gewünschte Anzahl der Texte kann beim Priestermissionsbund Aachen, Hermannstraße 14, bestellt werden. Die Mitglieder des Priestermissionsbundes erhielten mit der zweiten Bundesgabe dieses Jahres eine Bestellkarte, auf der sie die gewünschte Anzahl bestellen konnten.

Nr. 68

Ord. 8. 4. 63

4. Studientag für Leiter, Referenten (Priester und Laien) in der Ehevorbereitung

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Zentralinstitut für Ehe- und Familienfragen

vom 13. bis 17. Mai 1963

im „Haus der Begegnung“, Königstein/Taunus die 4. Studientagung „Vorbereitung auf die Ehe“ durchgeführt. Die diesjährige Tagung steht unter dem Gesamtthema:

„Zur Theologie der Ehe“

Als Referenten haben zugesagt: P. Dr. theol. Korbinian Ritzer OSB, Prof. P. Dr. theol. Otto Semmelroth SJ, Frau Dr. theol. Uta Ranke-Heinemann, Prof. Dr. theol. Franz Scholz, Stud-Rat Dr. phil. Egbert Höflich.

Alle H. H. Confratres, die sich mit der Ehevorbereitung befassen, sind herzlich eingeladen, selbst teilzunehmen bzw. ihre Mitarbeiter zu dieser Tagung zu schicken.

Kosten: Tagungskosten (Unterkunft und Verpflegung) DM 40,—.

Fahrtkosten: die halben Fahrtkosten einer Bahnrückfahrkarte 2. Kl. mit D-Zugzuschlägen werden bei Anreise über 100 km erstattet.

Das genaue Programm wird nach Anmeldung zugesandt.

Anmeldung bis 5. Mai 1963 an:

Jugendhaus Düsseldorf
Sekretariat Sozialamt
4 Düsseldorf 10
Postfach 10006

Nr. 69

Ord. 1. 4. 63

Bezug und Wartung von Feuerlöschgeräten

Die Münchener Firma Feuerlöschgeräte „Perfekt“, Inhaber Ernst Loos, verschickt an Kath. Pfarrämter der Erzdiözese z. Zt. Schreiben mit angeschlossenem Vertragsangebot für einen Zehnjahresprüfvertrag zwecks Prüfung und Wartung von Perfekt-Feuerlöschgeräten. Die in dem Begleitschreiben enthaltene Behauptung, das Erzb. Ordinariat habe in einer Besprechung vom 13. 3. 1963 erklärt, es sei wünschenswert, daß alle Kath. Pfarrämter der Erzdiözese Freiburg diesen Zehnjahresprüfvertrag mit der Firma Perfekt abschließen, ist unwahr.

Den Stiftungsräten kann nicht empfohlen werden, Verträge mit der Firma Perfekt abzuschließen und zwar weder Lieferungsverträge noch Prüfverträge. Wie wir in unserer Bekanntmachung vom 26. 8. 1960 Nr. 148, Amtsblatt S. 112 ff, mitgeteilt haben, könnten wir in Streitfällen aus Verträgen mit anderen als den Firmen „Total“ und „Minimax“ die Interessen der Stiftungsräte nicht wahrnehmen.

Richtig ist, daß das Oberlandesgericht Karlsruhe, 5. Zivilsenat in Freiburg i. Br., in einem Urteil vom 29. 11. 1962 ausgesprochen hat, das Nachfüllen der Feuerlöscher sei nach § 4 der Polizeiverordnung des Innenministeriums vom 25. 4. 1956, Gesetzblatt S. 92, mit einem anderen als dem für das jeweilige Gerät zugelassenen Original-Löschmittel nicht statthaft. Stiftungsräte, die von der Firma Perfekt Feuerlöscher bezogen haben, müssen diese deshalb auch mit dem Original-Löschmittel dieser Firma im Bedarfsfall nachfüllen lassen.

Nr. 70

Off. 3. 4. 63

Friburgen.
Causa nullitatis matrimonii I. instantiae
Hohenstein — Silva.

Citatio per edictum

Cum ignoretur locus actualis commorationis domini James Alves Silva in causa conventi, per hoc edictum eundem peremptorie citamus ad comparandum sive per se sive per procuratorem legitime constitutum die 2 maii 1963 hora undecima in Sede Officialatus (Friburgi Brisig., Herrenstraße 35) ad litis contestationem peragendam.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae agendi rationis excusationem allegaverit, contumax declarabitur.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de loco commorationis praedicti domini James Alves Silva curare rogantur, ut de hac edictali citatione ipse moneatur.

Udalricus Mosiek, Vice-Officialis
Conradus Schmidt, Actuarius.

Wohnung für einen Pfarrpensionär

Im Städt. Altersheim, 7768 Stockach/Bd., ist die Wohnung für einen geistlichen Pensionär freigeworden.

Bei freier Logis und Verpflegung besteht die Verpflichtung der täglichen Zelebration und Betreuung der Insassen.

Bewerbungen sind zu richten an Ehrw. Sr. M. Bernharda, Oberin des St. Josefsheimes, 7768 Stockach/Bd.

Priesterexerzitien

Himmelspforte 7887 Wyhlen

7.— 11. Oktober P. Walter Strittmatter SJ,
Karlsruhe

Exerzitienhaus Schönenberg, 709 Ellwangen/J.

18.— 22. Juni für alte und kranke Priester
Abt Sigisbert Mitterer,
Schäftlarn

3.— 7. November für jüngere Priester

18.— 22. November P. Josef Spielbauer CSSR,
München, für beide Kurse

Exerzitienhaus St. Franziskus Altötting

8.—12. Juli	P. Adolf OFMCap.
22.—26. Juli	P. Adolf OFMCap.
5.—9. August	P. Adolf OFMCap.
9.—13. September	P. Adolf OFMCap.
23.—27. September	P. Adolf OFMCap.
7.—11. Oktober	P. Adolf OFMCap.

Canisianum Innsbruck

21.—30. Juli	P. Alois Schrott SJ
4.—10. August	P. Alois Schrott SJ

Exerzitienhaus S. J., Wien XIII, Lainzer Str. 138

30. Juni — 4. Juli	P. Löbe SJ
8.—12. Juli	P. Löbe SJ
15.—19. Juli	P. Löbe SJ
22.—31. Juli	P. Löbe SJ
5.—9. August	P. Bockmayer SJ
25.—29. August	P. Sup. Kettner SJ
1.—5. September	P. Sup. Kettner SJ
9.—13. September	P. Bockmayer SJ
16.—20. September	P. Horatzuk SJ
23.—27. September	P. Horatzuk SJ
29. Sept. — 3. Okt.	P. Sup. Kettner SJ
7.—11. Oktober	P. Bockmayer SJ
14.—18. Oktober	P. Bockmayer SJ
21.—25. Oktober	P. Horatzuk SJ
27.—31. Oktober	P. Horatzuk SJ

Kloster Heiligenbronn, 7231 Schramberg/Schw.

5.—8. August	P. Guardian Paulus OFMCap., Mainz
--------------	--------------------------------------

Ernennungen von Geistlichen Räten

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 7. April 1963 den Dekan Marquart Gulde, Pfarrer in Haigerloch, und den Dekan August Stäckler, Pfarrer in Nußloch, zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ad honorem ernannt.

Ernennung

Der Herr Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat mit Wirkung vom 1. März 1963 den Studienrat Theodor Zeller am Grimmelshausen-Gymnasium in Offenburg zum Oberstudienrat ernannt.

Pfründebesetzung

Die kanonische Institution hat erhalten am:

19. März: Stigler Hermann, Pfarrkurat in Baden-Baden, St. Joseph, auf die neuerrichtete Pfarrei St. Joseph in Baden-Baden.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Bonndorf, decanatus Stühlingen.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 23 mensis Aprilis 1963 proponantur.

Im Herrn ist verschieden

6. April: Faller Alois, resign. Pfarrer von Lehen, † in St. Märgen.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat